Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1889

165 (19.6.1889)

Visual Library

Beilage zu Nr. 165 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 19. Juni 1889.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 18. Juni.

β (Die fünfte Jahresversammlung des Vereins akademisch gebildeter Lehrer Badens) fand Samstag den 15. Juni in Heidelberg statt. Die große Zahl der Theilnehmer — über 100, darunter die Oberschulräthe Dir. Wendt und v. Sallwürck — bewies, wie sehr der Verein in der kurzen Zeit seines Bestehens das Gefühl der Zusammengehörigkeit in seinen Mitgliedern geweckt und befestigt hat. Der Vorsitzende, Direktor Uhlig, hielt die Begrüßungsrede. Die Versammlung beschäftigte sich dann mit den Badischen Schulblättern: daß dies in seiner neuen Gestalt anfangs von Direktor Bissinger, jetzt von den Professoren Keim und Greule redigirte Vereinsorgan auch außerhalb Badens zahlreiche Leser findet, ist ein ehrendes Zeugniß für die Sorgfalt und den Takt der jetzigen Leitung; mit Freude nahm daher die Versammlung die Mittheilung auf, daß die Schulmänner von Hessen und Elsaß-Lothringen angeregt haben, die Zeitschrift gemeinsam mit den badischen Kollegen herauszugeben, und einstimmig wurde der Vorschlag angenommen, wenn die Verhandlungen über die Einzelheiten zum Abschluß gediehen, ein gemeinsames Organ unter dem Titel Südwestdeutsche Schulblätter erscheinen zu lassen. Der Verein sprach dem bisherigen Vorstande und besonders der Redaktion der Schulblätter für ihre mühevolle Thätigkeit den wärmsten Dank aus. Professor Koch-Freiburg berichtete über den zwischen der Badischen Versorgungsanstalt und dem Verein abgeschlossenen Vertrag, und es wurde beschlossen, daß die hiedurch dem Verein zufließenden Geldmittel nicht für laufende Ausgaben des Vereins verwendet, sondern für außerordentliche Zwecke zinstragend angelegt werden sollen. Hierauf wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt.

Großes Interesse erregte der Vortrag von Prof. Mathy über die italienische Studienreise nach Florenz, Rom, Neapel und Pompeji. Es kam dem Vortragenden vor Allem darauf an, im Namen der Theilnehmer und des ganzen Lehrerstandes öffentlich den wärmsten Dank zu bezeugen für die hochherzige Freigebigkeit Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, die Unterstützung der Großh. Regierung und der aufopferuden Thätigkeit der Leiter des ganzen Unternehmens. In der That, was die Heidelberger Professoren v. Duhn, Zangemeister und v. Domaszewski unternommen haben, eine achtwöchentliche Studienreise von so eigenthümlicher Art, ist zur größten Befriedigung der Theilnehmer völlig geglückt, und die Nachwirkung wird auch für weitere Kreise eine dauernde sein. Hoffentlich ist die Reise nur die erste von vielen, die nachfolgen werden. Prof. Mathy konnte natürlich im engen Rahmen eines Vortrages nur eine Uebersicht geben über die Organisation des ganzen Unternehmens, die Ziele, die man im Auge hatte, die Gebiete, auf denen gearbeitet wurde, wie werthvoll es sein mußte, den Wechselbeziehungen alter und neuer Kultur an Ort und Stelle nachzugehen, und wie wohlthuend das liebenswürdige Entgegenkommen überall war, das die Gesellschaft bei Behörden, Körperschaften, Gelehrten, Privatleuten in Italien fand. Die Zeit reichte nicht mehr, die beim Besuch des Gymnasiums Vittorio-Emmanuele in Neapel gemachten Beobachtungen mitzutheilen: doch wird der ganze ausführliche Bericht von Prof. Mathy in den „Badischen Schulblättern" erscheinen.

Der zweite, nicht minder fesselnde, durch Zeichnungen und Modelle veranschaulichte Vortrag von Prof. Strack-Karlsruhe führte die Zuhörer ein in die Aufsehen machenden Entdeckungen des jüngst nach Bonn berufenen Professor Hertz auf dem Gebiete der Elektrizität.

Bei dem auf die Sitzung folgenden Mittagsmahl brachte Direktor Uhlig das Hoch auf Kaiser und Großherzog, Direktor Frühe auf den Oberschulrath, Direktor Wendt auf den Verein aus. Die Versammlung sandte ein Telegramm an Seine Königliche Hoheit den Großherzog, „den hochherzigen Förderer von Wissenschaft und Erziehung" ab; noch am Abende erfolgte die Antwort:

„Ich danke den Mitgliedern des Vereins akademisch gebildeter Lehrer, Meiner in so freundlicher Weise bei deren Versammlung gedacht zu haben. Ich erwidere die Mir gewidmete Kundgebung treuer Gesinnung mit aufrichtigen Wünschen für das fernere Gedeihen des Vereins und eine gesegnete Wirksamkeit seiner Mitglieder.

Friedrich, Großherzog."

Wer noch in Heidelberg blieb, pilgerte auf's Schloß oder unter der liebenswürdigen Führung des Prof. v. Duhn in das Archäologische Institut, das dem nicht in Heidelberg Wohnenden stets Neues bietet.

Die Versammlung des nächsten Jahres findet in Baden-Baden statt.

§ **Pforzheim**, 17. Juni. (Heuernte.) Infolge des anhaltenden Regens ist in unsern Thälern das abgemähte Heugras großentheils unter Wasser und dadurch das Ergebniß der Heuernte bedeutend beeinträchtigt.

⁂ **Offenburg**, 16. Juni. (Spende Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs. — Städt. Rechenschaftsbericht. — Feuerwehrverbandstag. — Fruchtmarkt.) Seine Königliche Hoheit der Großherzog hat den Betrag von 500 Mark zur Unterstützung der Hinterbliebenen des beim Fabrikbrande verunglückten Sigmund Reinbold von Bohlsbach bestimmt und genehmigt, daß davon dessen Witwe 200 M. in baar bezw. zu Sparkasseneinlage ausgefolgt, 300 M. aber für dessen Kind, Valentin Reinbold, in die Sparkasse eingelegt werde. Die gänzliche oder theilweise Rückzahlung des Kapitals darf vor dem vollendeten 14. Lebensjahre (14. Februar 1903) nur mit Genehmigung des zuständigen Großh. Bezirksamtes erfolgen. — Nach dem soeben ausgegebenen Rechenschaftsberichte über die Einnahmen und Ausgaben der städtischen Kassen der Stadtgemeinde Offenburg für die Zeit vom 1. Januar 1888 bis dahin 1889 betrugen erstere im „Soll" 960 439 M., im „Hat" 775 197 Mark 94 Pf., Rest 185 241 M. 6 Pf., letztere im „Soll" 1 674 428 M. 81 Pf., im „Hat" 752 768 M. 94 Pf., Rest 921 659 M. 87 Pf. Das Vermögen überhaupt belief sich am 31. Dezember 1888 auf 3 229 362 M. 55 Pf., das Grundstocksvermögen auf 3 117 100 M. 66 Pf.; die Schulden überhaupt betrugen 921 665 M. 1 Pf., die Grundstocksschulden 917 662 M. 28 Pf.; die Schulden mit 921 665 M. 1 Pf. von dem Vermögen mit 3 229 362 M. 55 Pf. abgezogen, bleibt ein Reinvermögen von 2 307 697 M. 54 Pf.; nach der vorigen Rechnung bestund dasselbe in 2 045 042 M. 80 Pf., es hat sich sonach um 262 654 M. 74 Pf. vermehrt. Die Rechnung des Gewerbeschulgrundstockes hatte 6 804 M. 96 Pf. Einnahme und 6 214 M. 21 Pf. Ausgaben aufzuweisen, so daß der Kassenrest 590 M. 74 Pf. betrug; bei der Höheren Mädchenschulkasse standen 25 894 M. 43 Pf. Einnahmen ebensoviele Ausgaben gegenüber. Darnach beträgt das Gesammtvermögen der Stadt Offenburg auf 31. Dezember 1888 3 240 596 M. 38 Pf. und 3 121 390 M. 32 Pf. Grundstocksvermögen; hievon die Schulden abgezogen mit zusammen 921 665 M. 1 Pf. und 917 662 M. 28 Pf. beim Grundstocksvermögen, bleibt ein reines Vermögen von 2 318 931 M. 37 Pf. und 2 203 728 M. 10 Pf. Grundstocksvermögen. Am Schlusse des vorigen Jahres betrug dasselbe zusammen 2 061 015 M. 96 Pf. und 1 967 865 M. 30 Pf. Grundstocksvermögen. Daher eine Vermehrung von 257 915 M. 41 Pf. und beim Grundstocksvermögen von 235 862 M. 80 Pf. — Der sechste Verbandstag des Feuerwehrkreisverbandes Offenburg findet kommenden Sonntag in Oberkirch statt. — Zu den vom letzten Markte her in der hiesigen Fruchthalle noch aufgestellten 1 700 Kilo Welschkorn wurden am 15. d. M. neu eingeführt 10 695 Kilo verschiedener Fruchtgattungen. Beim Verkauf hatten Halbweizen einen Preisrückgang von 25 Pf. bei 100 Kilo, Hafer und Gerste eine Preissteigerung von je 50 und 25 Pf. gegen das letztemal zu verzeichnen.

⁂ **Furtwangen**, 17. Juni. (Nachdem die Reisezeit) begonnen, ist es wohl nicht unbescheiden, die Aufmerksamkeit der Erholung Suchenden auch auf unsere Gegend zu lenken Der Schwarzwaldübergang von Waldkirch über Gutach durch das reizende Simonswälder Thal, das romantische Wildgutachthal über die herrliche Ausblicke bietende Straße nach Gütenbach und von da über die Wasserscheide, sog. Neueck nach Furtwangen, Böhrenbach, Villingen, bezw. Donaueschingen und Triberg darf wohl mit in die Reihe der lohnendsten Schwarzwaldtouren eingerechnet werden. Für die Bedürfnisse des Leibes ist ebenfalls in umfassender Weise Sorge getragen, sogar auf dem höchsten Punkt dieses Schwarzwaldüberganges treffen wir auf ein gut-eingerichtetes „Gasthaus zur Stadt Freiburg", auch „Neueck" genannt. Dieses letztere bildet den Mittelpunkt zwischen unserer bekannten Schwarzwald-Industriestadt Furtwangen mit deren sehr interessanter Gewerbehalle, enthaltend eine Sammlung aus der Landesgewerbehalle in Karlsruhe, darstellend die Entwickelung der Uhrenindustrie von Beginn bis zur Neuzeit, ferner eine Ausstellung der Erzeugnisse unserer eigenen Industriestadt und dem gleichfalls industriellen Orte Gütenbach. Der oben genannte Höhenpunkt bietet auch eine reizende Fernsicht nach dem südlichen Schwarzwald, Feldberg, Belchen, Blauen, Kandel 2c., sowie über die verschiedenen kleineren Bergkuppen hinweg und ist derselbe daher einen Aufstieg schon werth.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

H. Underberg-Albrecht's Boonekamp of Maag-Bitter.

Von allen bis jetzt bekannt gewordenen magenstärkenden Liqueuren, Essenzen 2c, unter welchem Namen sie auch dem Publikum angepriesen werden mögen, hat noch kein Getränk eine so ausgedehnte, zugleich als Handelsartikel weltumfassende Bedeutung und Anerkennung gefunden, als der von H. Underberg-Albrecht in Rheinberg am Niederrhein im Jahre 1846 erfundene „Boonekamp of Maag-Bitter", bekannt unter der Devise: „Occidit, qui non servat". Dieser berühmte Bitterliqueur verdankt seinen Ursprung einzig und allein dem Gründer und Mitinhaber genannter Firma, Herrn Hubert Underberg sen. und ist auch das Geheimniß der Bereitung des „Boonekamp of Maag-Bitter" nur den Inhabern der Firma H. Underberg-Albrecht, also außer dem Erfinder, laut notarieller Urkunde von 27. Mai 1884, seit 1877 nur dessen einzigem Sohne und Associé, Herrn Hubert Underberg jun. bekannt. Wohl selten hat ein Handelsartikel in gleich kurzer Zeit eine solche allgemeine Anerkennung und Würdigung gefunden, wie H. Underberg-Albrecht's „Boonekamp of Maag-Bitter". Während das „Eau de Cologne" ein volles Jahrhundert zu seiner Weltverbreitung brauchte, konnte sich die Rheinberger Erfindung bereits nach einem Jahrzehnt rühmen, weit über die Grenzen des südlichen und westlichen Weltmeeres Ruf und Klang erlangt zu haben. Außer den unzähligen anerkennenden Urtheilen, welche seit der Gründung 1846 die Heroen der Medizin und Wissenschaft über den „Boonekamp of Maag-Bitter" gefällt haben, ist der täglich zunehmende Debit wohl die beste Bürgschaft für seine Güte. Mit gleicher Konsequenz haben die bedeutendsten Gewerbe- und Industrieausstellungen sowohl des In- wie des Auslandes, wo H. Underberg-Albrecht's „Boonekamp of Maag-Bitter" vertreten war, demselben die Siegespalmen über alle ausgestellten Bitterliqueure zuerkannt. Durch die letzten Prämiirungen in Adelaide 1887 (Verdienstmedaille I. Klasse) und Brüssel 1888 (Goldene Medaille) als höchste Auszeichnung ist die Zahl der Preismedaillen auf 24 gestiegen. Im Jahre 1857 wurde der Erfinder zum Hoflieferanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen, spätern Kaisers Wilhelm I., ernannt mit der Berechtigung zur Führung des königl. Wappens, welcher Auszeichnung sich noch später die der verschiedensten Höfe anreihten.

Diesen Erfolgen gegenüber kann es denn auch kein Wunder nehmen, daß unter dem vom Erfinder seinem Fabrikate zuerst beigelegten Namen „Boonekamp of Maag-Bitter" oder einer auf Täuschung berechneten ähnlichen Bezeichnung eine große Menge Nachahmungen entstanden sind. Diese Imitationen, welche meistens nur werthlose, häufig der Gesundheit schädliche Substanzen enthalten, erscheinen nicht nur mit täuschendster Nachahmung der Marken und Etiquette 2c. des Erfinders, sondern sogar auch oft unter einem fingirten, der Firma H. Underberg-Albrecht ähnlich klingenden Namen.

Die Firm H. Underberg-Albrecht, welche ihre Etiquette und Vignette sowohl in ihren Einzelzeichen, als auch in ihrem Gesammtbilde hat gesetzlich schützen lassen, geht bekanntlich gegen solche ebenso schamlosen wie gefährlichen Betrügereien energisch vor. Es ist jedoch Hauptsache des konsumirenden Publikums, solchen Täuschungen im eigenen Interesse möglichst vorzubeugen und sich vor Nachtheil zu schützen, indem es beim Einkauf genau auf die Firma H. Underberg-Albrecht achtet, denn alles, was nicht unter dieser Firma als „Boonekamp of Maag-Bitter" verkauft wird, ist Fälschung! Wo trotzdem das Publikum mit Nachahmungen des H. Underberg-Albrecht's Boonekamp of Maag-Bitter" getäuscht werden sollte, wird die Firma für jede diesbezügliche Mittheilung gewiß dankbar sein.

11. **Die beiden grauen Hüte.** Nachdruck verboten.

Von Iwan Sternwald. (Fortsetzung.)

So war es schon eine Zeit lang fortgegangen und Bertram bemühte sich ehrlich, die Namen der vielen neuen Bekanntschaften in Frack und Uniform seinem Gedächtniß einzuprägen. Er befand sich jetzt einem kugelrunden Kavallerieoffizier gegenüber. „Herr Professor Bertram," erklang es wieder von den Lippen des Rektors, „Herr Rittmeister von . . ." „Ah, habe bereits das Vergnügen gehabt," unterbrach dieser den vorstellenden Rektor, „freilich schon viele, viele Jahre seitdem vergangen." „Herr von Plumps!" rief Bertram erstaunt aus, „wahrhaftig, ich hätte Sie nicht erkannt." „Ich Sie auch nicht, Sie sehen so ganz anders aus. Was wird Helene sagen, Sie müssen sofort zu ihr, sie ist dort im Nebenzimmer. Ihre Frau Gemahlin auch hier?" Bertram blickte ihn erstaunt an, doch Hannibal fuhr ohne Zaudern fort: „Nein? nun dann haben wir vielleicht ein ander Mal die Ehre. Aber nun kommen Sie, ich denke der Herr Rektor beurlaubt Sie für einen Moment."

Bertram folgte wie im Traume dem Voraneilenden. Im Nebenzimmer trat ihnen eine Dame entgegen, groß und schlank, eine Erscheinung von unendlichem Liebreiz, dabei zart und durchsichtig, so daß man glauben durfte, man könne ihr bis in das innerste Herz schauen; und ein Kenner des menschlichen Herzens vermochte es auch; ein Blick überzeugte Bertram, daß sie nicht glücklich wäre, daß ein tiefes Leiden das lebensfrohe Mädchen, die blühende Rose frühzeitig geknickt — und die Flamme der Liebe, noch mehr angefacht von einem innigen Mitleid, loderte in Bertram von Neuem mächtig empor.

„Helene!" rief Hannibal munter aus, „hier bringe ich Dir eine hübsche Ueberraschung, Professor Bertram, mein alter Freund. Ich denke, auch Du mußt Dich seiner erinnern", setzte er mit einem ängstlichen Blick auf Helenen hinzu; Hannibal fürchtete eigentlich dies erste Zusammentreffen, darum hatte er beschlossen, Beide im Sturme mit sich fortzureißen. Er kannte ja besser, denn irgend Jemand ihr früheres Verhältniß, und nach der Auffassung, die er von dem weiteren Verlaufe desselben hatte, mußte er ein feindliches Begegnen von Helenens Seite erwarten. Er war daher recht erfreut, als Helene nach kurzem Verstummen mit freundlichem Lächeln dem Herrn Professor versicherte, wie sehr sie sich freue, seine Bekanntschaft zu erneuern. Es gehörte ein scharfes Auge und genaues Beobachten dazu, um zu erkennen, wie Helene mit jedem Wort blasser und blasser wurde; hatte sie doch Jahre und Jahre mit Selbstbeherrschung gerungen und unbemerkt vor den Augen ihres Mannes manchen harten Kampf gekämpft. Hannibal lächelte vergnügt — doch Bertram wurde noch ernster, ihm war nichts entgangen und er beschloß, sich auf heute Abend Aufklärung zu verschaffen. Nach wenigen gleichgiltigen Worten trennten sich die „alten Bekannten".

Helene war fast immer von einem großen Kreise Damen und Herren umgeben und es dauerte lange, bis es Bertram möglich war, sich ihr allein zu nähern und ungestört einige Worte zu ihr zu sprechen. Er trat entschlossen auf sie zu und mit einem Blick inniger Theilnahme und einer Stimme, deren leises Zittern seine Aufregung verrieth, sagte er zu Helenen: „Verzeihen Sie, gnädige Frau, einem Manne, welcher das Andenken an eine Bekanntschaft aus glücklichen Jugendtagen nicht hat aus seinem Herzen reißen können; verzeihen Sie, wenn meine Frage, nur hervorgerufen durch innige Theilnahme, Sie etwa verletzen, wenn sie unangenehme Erinnerungen in Ihnen wachrufen sollte. Sie sind nicht glücklich, gnädige Frau?"

Helene hatte ihn ernsten Blickes bis zu Ende angehört; immer forschender, immer durchdringender ruhte ihr Auge auf ihm, als sie ihm langsam und, wie es schien, jedes Wort sorgfältig abwägend, antwortete: „Ich will Ihnen nicht verhehlen, daß ich diese Frage, wenn sie ein Fremder an mich richtete, ein Mensch, den ich vielleicht heute zum ersten Male sehe, daß ich dann diese Frage und den Frager erstaunt und empört zurückweisen würde; Sie wollen nicht als Fremder fragen, Sie beanspruchen dieses Recht auf Grund alter — Bekanntschaft, ich sage es Ihnen offen: da setzt mich diese Frage noch mehr in Erstaunen! Erlauben Sie mir eine Gegenfrage: Sind Sie denn glücklich?"

„Ich, gnädige Frau? — Soweit angestrengtes Studium in einer heißgeliebten Wissenschaft, so weit einiger Erfolg in der erwählten Laufbahn den Menschen glücklich machen kann, so weit glaube ich es zu sein."

„Sie mißverstehen meine Frage," entgegnete Helene, „oder Sie wollen sie nicht verstehen; dies Glück meine ich nicht; ich glaube auch nicht, daß Sie ein Mann sind, der allein darin volle Befriedigung fände. Ich meine das Glück in Ihrer Häuslichkeit, in Ihrer Familie, an der Seite Ihrer Gattin?"

„Ich erstaune, gnädige Frau, . . . schon vorhin Ihr Gemahl . . . jetzt Sie selbst . . . wie kommen Sie darauf? — Ich bin nicht verheirathet, bin es niemals gewesen und werde es niemals sein."

Helene sah ihn lange starren Blicks, wie von bösen Ahnungen befallen, an. Endlich sagte sie mit zitternder Stimme, mühsam die Worte hervorstoßend: „Und Ihre Verlobung . . . also zurückgegangen?"

„Meine Verlobung?" rief Bertram erschreckt, „was soll das Alles? — Ich war noch jung an Jahren," fuhr er fort, als Helene sich abwandte und schwieg, „sehr jung, ich war noch auf der Schule; da gewann ich ein Mädchen lieb; ich liebte sie mit der ganzen Gluth eines jungen, starken, unverdorbenen Herzens; es war meine erste Liebe und meine letzte; ein Anderer führte sie heim — wie das oft im Leben so geht — sie verließ mich, sie wurde mir genommen; aber was man mir nicht nahm, nicht nehmen konnte, das war die Liebe in meinem Herzen, ich habe sie treu bewahrt und niemals . . ." er konnte nicht weiter, er blickte auf und sah auf Helene, die bleich wie der Tod, beide Hände krampfhaft gegen ihr Herz drückend, neben ihm saß . . . „Was ist Ihnen, um Gottes willen, gnädige Frau, Helene!"

„Gehen Sie, verlassen Sie mich!" flehte sie.

„So nicht, Sie sind krank, erklären Sie . . ."

„Sie werden Alles erfahren, nur jetzt nicht! jetzt nicht! Verlassen Sie mich! Wenn Sie mich . . . Wenn Sie . . ."

Die Stimme versagte ihr. Bis in's Innerste erschüttert verließ Bertram das Haus. (Schluß folgt.)

Handel und Verkehr.

Luzern, 17. Juni. (Ausweis der Gotthardbahn) per Mai 1889 gegen den Ausweis per Mai 1888.

Personenverkehr . .	440 000	Frcs. +	47 372 Frcs.
Güterverkehr (Gepäck, Thiere u. Güter)	710 000	„ +	52 613 „
Versch. Einnahmen	30 000	„ +	2 702 „
zusammen	1 180 000	Frcs. +	102 687 Frcs.
Betriebsausgaben	485 000	„ —	21 568 Frcs.
Ueberschuß . . .	695 000	Frcs. +	81 119 Frcs.

Bremen, 17. Juni. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Standard white loco 6.80. Steigend.

Köln, 17. Juni. Weizen per Juli 19.15, per Novbr. 18.35. Roggen per Juli 14.60, per Nov. 15.05. Rüböl per 50 kg per Oktober 56.20.

Paris, 17. Juni. Rüböl per Juni 54.75, per Juli 55.25, per Juli-August 55.75, per Sept.-Dez. 57.—. Matt. — Spiritus per Juni 41.50, per September-Dezbr. 42.50. Still. — Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogr., per Juni 64.50, per Okt.-Jan. 43.—. Still. — Mehl, 12 Marques, per Juni 54.50, per Juli 53.70, per Juli-Aug. 53.60, per Sept.-Dez. 52.80. Still. — Weizen per Juni 22.75, per Juli 22.90, per Juli-Aug. 22.80, per September-Dezember 22.80. Still. — Roggen per Juni 14.60, per Juli 14.50, per Juli-Aug. 14.50, per Sept.-Dez. 14.25. Still. — Talg 59.—. Wetter: schön.

Frankfurter Kurse vom 17. Juni 1889.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pf. 1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere.	
Baden 4 Obligat. fl.	103.10
„ 4 „ M.	104.90
„ 4 Obl. v. 1886 M.	109.20
Bayern 4 Oblig. M.	106.50
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	108.—
„ 3½ % „	104.10
Preußen 4 % Consols M.	106.60
„ 3½ % Consols M.	105.30
Wtbg. 4½ Obl. v. 78/79 M.	103.60
„ 4 Obl. v. 75/80 M.	104.10
Oesterreich. 4 Goldrente fl.	92 50
„ 4⅕ Silberr. fl.	71.20
„ 4⅕ Papierr. fl.	70.60
„ 5 Papierr. v. 1881	84.50
Ungarn 4 Goldrente fl.	86.—
Italien 5 Rente Fr.	96.—
5% Rumänische Rente	95.90
Rumänien 6 Obl. M.	107.—
Rußland 5 Obl., 1862 £	103.10
„ Obl. v. 1877 £	—.—
„ 5 II Oriental. PR.	62.50
„ 4 Conf. v. 1880 R.	90.20
Port. 4½ Anl. v. 1888 M.	98.20
„ 3 Ausländ. Lstr.	67.90
Serbien 5 Goldrente	84.30
Schweden 4 in M.	103.—
Span. 4 Ausländ. Rente	75.60
Schweiz 3½ Berner Fr.	100.40
Egypten 4 Unif. Obligat.	92.10
Egypten 5 Privil. Lstr.	104.60
S.-Amerik. 5 Argt. Goldanl.	96.—
Bank-Aktien.	
4½ Deutsche R.-Bank M.	132.40
4 Badische Bank Thlr.	110.10
5 Basler Bankverein Fr.	156.30
4 Berlin. Handelges. M.	167.70
4 Darmstädter Bank fl.	163.—
4 Deutsche Bank M.	167.10
4 Deutsche Vereinsb. M.	110.50
4 D. Unionb. M. 65% E. M.	97.40
4 Disc.-Kommand. Thlr.	226.70
5 Oest. Kreditanstalt fl.	257⅜
4 Rhein. Kreditbank Thlr.	125.—
4 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr.	126.80
Eisenbahn-Aktien.	
4 Meckl. Frdr.-Franz M.	167.40
4½ Pfälz. Max-Bahn fl.	157.70
4 Pfälz. Nordbahn fl.	125.—
4 Gotthardbahn Fr.	151.50
5 Böhm. West-Bahn fl.	—.—
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	174¾
5 Oest. Franz-St.-Bahn fl.	203½
5 Oest. Süd-Bahn fl.	104¼
5 Oest. Nordwest fl.	160¼
5 „ „ Lit. B. fl.	188.—
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Elisabeth steuerfei fl.	101.60
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	76.—
5 Oest. Nordwest-Gold-Obl. M.	108.30
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	92.20
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	90.70
3 Raab-Oedenb. Ebenf. Gold steuerfrei M.	70.—
4 Rudolf (Salzkgut) i. Gold steuerfrei	101.30
4 Vorarlberger fl.	80.20
3 Ital. gar. E.-B.- kl. Fr.	59.60
5 Gotthard IV Ser. Fr.	106.40
4 „ „	104.50
4 Schweiz. Central	104.20
5 Süd-Bahn Prior. fl.	102.20
3 Süd-Bahn Fr.	62.90
5 Oest. Staatsb.-Prior. Fr.	108.70
3 dto. I—VIII E. Fr.	84.30
3 Livor. Lit. C, D 1 u. D 2 Fr.	65.80
5 Toscan. Central Fr.	104.30
5 Westfic. Eifb. 1880 stfr. Fr.	102.30
6 Southern Pacific of C. IM	113.70
Pfandbriefe.	
4 Pr. B.-C.-A. VII-IX M.	102.80
4 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 100 M.	101.—
4 Rh. Hyp. S. 43-49 M.	100.80
3½ dto. M.	99.90
Verzinsliche Loose.	
3½ Cöln-Mind. Thlr. 100	143.50
4 Bayrische „ 100	149.—
4 Badische „ 100	146.—
4 Mein. Pr. Pfdbr. Thlr. 100	135.10
3 Oldenburger Thlr. 40	—.—
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	118.50
5 „ v. 1860 fl. 500	124.20
4 Raab-Grazer Thlr. 100	110.—
Unverzinsliche Loose per Stück.	
Braunschw. Thlr. 20-Loose	108.80
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	308.—
Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858	323.—
Ungar. Staatsloose fl. 100	257.—
Ansbacher fl. 7-Loose	36.30
Augsburger fl. 7-Loose	28.60
Freiburger Fr. 15-Loose	33.—
Mailänder Fr. 10-Loose	19.60
Meininger fl. 7-Loose	28.50
Schwed. Thlr. 10-Loose	—.—
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	81.15
Wien kurz fl. 100	170.55
Amsterdam kurz fl. 100	169.05
London kurz 1 Pf. St.	20.43
Dollars in Gold	4.16
20 Fr.-St.	16.22
Souvereigns	20.35
Obligationen und Industrie-Aktien.	
3½ Freiburg Obl. (4.—)	—.—
3 Karlsruher Obl.	94.—
Ettlinger Spinnerei o. Zs.	129.50
Karlsruh. Maschinenf. dto.	135.90
Bad. Zuckerf., ohne Zs.	119.—
3% Deutsch. Phön. 20% Ez.	220.—
4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thlr.	128.60 183.—
5 Westeregeln Alkali	
5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union	112.—
5 Hyp. Anl. d. Oest. Alpin Montgs	100.40
4 Rom II—VI Lire	92.50
Standesherrl. Anleihen.	
3½ Fst. Ysenbrg-Birst. M.	95.70
Reichsbank Discont	3 %
Frankf. Bank Discont	3 %

Tendenz: —.

W.849. **Gemeinde Lenzkirch, Amtsgerichtsbezirk Neustadt.**

Oeffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Lenzkirch, Amtsgerichtsbezirks Neustadt,

eingeschrieben sind, werden hiemit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Blatt Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung

nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verkündigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Lenzkirch, den 17. Juni 1889.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Bürgermstr. Heizmann.

Der Vereinigungskommissär: J. B. Willmann, Rathschrbr.

W.838. Nr. 183. **Gemeinde Ebringen, Amtsgerichtsbezirk Freiburg.**

Oeffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Pfandbüchern der **Gemeinde Ebringen, Amtsgerichtsbezirk Freiburg,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Grund- u. Pfandbücher betr. (Reg.Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- und V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- und V.-Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung

nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Grund- und Pfandbüchern der genannten Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Ebringen, den 17. Juni 1889.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Linsenmeier, Bürgermstr.

Der Vereinigungskommissär: R. Speier, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellung.

W.788.2. Nr. 5446. Freiburg. Die Jakob Lang Söhne von Altdorf, vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Daniel Mayer und Sinauer, klagen gegen die Justine Erny von Rust, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, aus Erbschaft nach Maßgabe der Klagschrift vom 29. Mai d. J. mit dem Antrage auf Zahlung von 153 Mk. + 75 Mk. 06 Pf. = 228 Mk. 32 Pf. nebst 5% Verzugszinsen, und laden die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Freiburg auf

Freitag den 15. November d. J., Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 14. Juni 1889.

Waag, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Konkursverfahren.

W.844. Nr. 4491. Philippsburg. In dem Konkursverfahren über das Nachlaßvermögen des † Bierbrauers Wilhelm Peter von Neudorf ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Donnerstag den 11. Juli 1889, Vormittags 11½ Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hierselbst bestimmt.

Philippsburg, den 17. Juni 1889.

Hersperger, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

W.842. Nr. 4734. Wolfach. Gr. Amtsgericht Wolfach hat heute verfügt:

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schmieds Georg Armbruster von Oberwolfach wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 29. Mai 1889 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 29. Mai 1889 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Wolfach, den 13. Juni 1889.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Häßig.

W.843. Nr. 9983. Schwetzingen. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Wirths Peter Gantner von Hockenheim hat das Großh. Amtsgericht Schwetzingen in der Sitzung vom 15. Juni d. den Rathschreiber Simshäuser von Reilingen als Konkursverwalter aufgestellt.

Schwetzingen, den 15. Juni 1889.

Der Gerichtsschreiber: Müller.

Vermögensabsonderungen.

W.847. Nr. 4147. Offenburg. Die Ehefrau des Schlossers Franz Killi in Offenburg hat durch Rechtsanwalt Muser gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung bei Großh. Landgericht dahier erhoben und ist Termin zur Verhandlung hierüber vor der Civilkammer I auf

Samstag den 5. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.

Offenburg, den 15. Juni 1889.

Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Dr. Baur.

W.846. Nr. 6749. Säckingen. Das Großh. Amtsgericht Säckingen hat unterm Heutigen folgendes Urtheil erlassen:

„Die Ehefrau des Emil Brugger, Wirths zum Engel in Wallbach, Anna Maria, geb. Gerspach von da, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, und hat Letzterer die Kosten des Verfahrens zu tragen."

V. R. W. gez. Krebs.

Dies veröffentlicht,

Säckingen, den 12. Juni 1889,

Der Gerichtsschreiber: Frey.

W.845. Nr. 6851. Säckingen. Das Großh. Amtsgericht Säckingen hat unterm Heutigen folgendes Urtheil erlassen:

Die Ehefrau des Bäckers Peter Gäng, Balbine, geb. Kimmig in Säckingen, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Dies veröffentlicht,

Säckingen, den 12. Juni 1889,

Der Gerichtsschreiber: Frey.

Entscheidung.

W.822. Nr. 5821. Konstanz. Das Erkenntniß des Großh. Amtsgerichts Ueberlingen vom 20. Mai d. J., Nr. 7459, besagend:

„Die Anwünschung der am 25. März 1868 zu Wippertsweiler gebornen Katharina Gartmann durch Basil Schmid und dessen Ehefrau, Crescentia, geb. Füßinger in Deggenhausen, hat statt"

ist bestätigt.

Konstanz, den 11. Juni 1889.

Die Civilkammer II Gr. Landgerichts: gez. Eiselein. Waag. v. Buß.

Zur Beglaubigung Der Gerichtsschreiber: Rieder.

Handelsregistereinträge.

W.742. Nr. 3942. Pfullendorf. In die hiesigen Handelsregister wurde eingetragen:

A. In's Firmenregister:

1. Zu O.Z. 90. Firma K. Rohrwasser, Sattler und Möbelhandlung in Pfullendorf. Inhaber ist Kasimir Rohrwasser, Sattler und Tapezier in Pfullendorf, verheirathet seit 4. Juli 1888 mit Katharina, geb. Haid. Nach § 1 des Ehevertrags vom 15. Mai 1888 wirft jeder Theil den Betrag von fünf Mark in die eheliche Gütergemeinschaft ein, während alles weitere, gegenwärtige und künftige Beibringen mit etwaigen Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird.

2. Zu Ord.Z. 91. Firma Theodor Herr in Burgweiler. Inhaber ist Bäcker Theodor Herr daselbst, verheirathet seit 1882 mit Afra, geb. Bisch von Neusatz (Amt Bühl), ohne Ehevertrag.

3. Zu Ordn.Z. 37. Firma Josef Neusch in Pfullendorf. Die Firma ist erloschen.

4. Zu O.Z. 45. Firma Benedikt Traber in Aach. Die Firma ist erloschen.

5. Zu Ord.Z. 92. Firma Johann Fecker in Aach. Inhaber ist Kaufmann Johann Fecker in Aach, ohne Ehevertrag verheirathet mit Theodora, geb. Traber in Aach.

6. Zu Ord.Z. 93. Die Ehefrau des Hutmachers August Wehrle in Pfullendorf, welcher seit längerer Zeit dahier unter der nicht eingetragenen Firma August Wehrle in Pfullendorf ein kaufmännisches Geschäft betrieben hat, aber nicht mehr betreibt, ist durch rechtskräftiges Urtheil des Großh. Landgerichts Konstanz vom 28. März 1889 für berechtigt erklärt worden, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

7. Zu O.Z. 94. Firma A. Wehrle in Pfullendorf. Inhaberin Anna Wehrle geb. Mannhart in Pfullendorf, Ehefrau des August Wehrle daselbst, mit welchem sie in gerichtlich erkannter Vermögensabsonderung lebt.

B. In's Gesellschaftsregister:

1. Zu O.Z. 3. Firma Baur und Wirth in Pfullendorf. Die Gesellschaft ist durch gegenseitige Uebereinkunft aufgelöst; als Liquidatoren sind die bisherigen Gesellschafter Anton Baur in Pfullendorf und Jakob Wirth-Günthart in Zürich bestellt.

2. Zu O.Z. 4 Firma Baur, Wirth u. Spindler. Die Gesellschafter sind:

1. Anton Baur, Holzhändler in Pfullendorf, verheirathet seit 1869 mit Maria Anna Matheis. Nach Artikel I des Ehevertrags vom 24. Dezember 1869 haben die Eheleute allgemeine Gütergemeinschaft festgesetzt, welche sich auf sämmtliches Vermögen, liegendes wie fahrendes, jetziges wie zukünftiges erstreckt. Die von der Braut eingebrachte Fahrnißaussteuer, bestehend in Weißzeug, als: Bettüberzüge, Hemden, Tischtücher und Leinwand, gewerthet zu 50 fl., bleibt jedoch von der Gemeinschaft ausgeschlossen und ist Eigenthum der Braut; sie wird bei Auflösung der Gemeinschaft im Stück ersetzt.
2. Jakob Wirth-Günthart, Holzhändler in Zürich (Schweiz), verheirathet mit Lina Günthart seit 1882 ohne Ehevertrag.
3. Hermann Spindler, Kaufmann in Ostrach, verheirathet seit 7. Juni 1888 mit der Witwe Maria Heilig, geb. Funk. Nach dem am 2. Juni 1888 vor dem Bürgermeisteramt Ostrach (Hohenzollern) abgeschlossenen Ehevertrag haben die Brautleute eine „allgemeine, landesübliche Gütergemeinschaft" errichtet.

Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1889 begonnen.

Pfullendorf, den 4. Juni 1889.

Großh. bad. Amtsgericht. Bitzel.

W.796. Mannheim. In das Handelsregister wurde zu O.Z. 198 Ges.-Reg. Bd. VI zur Firma „Rheinische Creditbank" in Mannheim und Zweigniederlassungen in Freiburg, Karlsruhe, Konstanz und Heidelberg eingetragen:

Durch die außerordentliche Generalversammlung vom 8. Mai 1889 wurde der Gesellschaftsvertrag theilweise geändert. Aus dem abgeänderten Statut ist Folgendes zu veröffentlichen:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bank- und Handelsgeschäften. Die Zeitdauer der Gesellschaft ist nicht beschränkt. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt laut Eintrag zum Handelsregister vom 22. Juli 1870 6 000 000 Thaler. Hiervon sind 4 000 000 Thaler, nach Maßgabe des ursprünglichen Gesellschaftsvertrages in 20 000 Aktien zu je 200 Thaler (= 350 süddeutsche Gulden = 750 Franken) eingetheilt, bereits voll einbezahlt. Die weiteren 2 000 000 Thaler oder 6 000 000 Mark sollen in 5000 Aktien zu je 1200 Mk. zur Ausgabe gelangen. Der Zeitpunkt dieser Ausgabe wird durch die Generalversammlung beschlossen. Die Aktien lauten auf den Inhaber, können jedoch auf Antrag des betreffenden Aktionärs gegen Zahlung einer vom Aufsichtsrathe zu bestimmenden Gebühr auf Namen in die Gesellschaftsbücher eingetragen und ebenso wieder zu Inhaber-Aktien umgewandelt werden.

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen, die Ernennung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrath. Zur Firmenzeichnung ist die Unterschrift von zwei dazu berechtigten Personen (Direktoren, Stellvertretern, Prokuristen) erforderlich und genügend. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch den Aufsichtsrath oder Vorstand. Das Ausschreiben hat der Generalversammlung mindestens drei Wochen voranzugehen.

Jede Aktie von 600 Mk. gewährt ihrem Besitzer eine, diejenige von 1200 Mark zwei Stimmen.

Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch Einrückung in den Reichsanzeiger.

Mannheim, den 12. Juni 1889.

Großh. Amtsgericht 3. Düringer.

Handelsregistereinträge.

W.716. Nr. 3800 u. 3801. Bühl. Eingetragen wurde heute a. in das Firmenregister zu O.Z. 35 zur Firma „D. M. Wertheimer" in Bühl: — Diese Firma ist als Einzelfirma erloschen. Dieselbe ist auf die Handelsgesellschaft sub O.Z. 55 G.R. übergegangen. b. In das Gesellschaftsregister unter O.Z. 55 die Firma „D. M. Wertheimer" in Bühl. Die Gesellschafter dieser am 1. Juli 1888 begonnenen offenen Handelsgesellschaft sind die in Bühl wohnhaften Kaufleute David Moses Wertheimer und Leo Wertheimer, welche ihr Handelsgeschäft unter der vom Ersteren geführten, als Einzelfirma somit erloschenen Firma „D. M. Wertheimer" in Bühl treiben. Jeder der beiden Gesellschafter ist einzeln berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Der Ehevertrag des David Moses Wertheimer mit Babette Kirchheimer von Berwangen, d. d Bühl, 30. Januar 1861, ist in der Veröffentlichung vom 30. März 1863 bereits enthalten. Leo Wertheimer ist verheirathet mit Hermine, geb. Wertheimer von Bühl. Ihr Ehevertrag d. d. Bühl, 14. Mai 1889, besagt in § 1: Von dem in die Ehe einbringenden Vermögen wirft jeder Theil der Brautleute nur den Betrag von 100 Mark in die Gemeinschaft ein; dagegen alles gegenwärtige sowie zukünftige fahrende Vermögensbeibringen der Verlobten mit den allenfalls darauf haftenden Schulden wird von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für Liegenschaft erklärt.

Bühl, den 7. Juni 1889.

Großh. bad. Amtsgericht. Stehle.

Zwangsversteigerung.

W.786.2. Heidelberg.

Steigerungs-Ankündigung.

Infolge richterlicher Verfügung werden dem Peter Nauert V. und dessen Ehefrau, Katharina Nauert, geborne Müller von Walldorf, z. Zt. an unbekannten Orten, die nachverzeichneten Liegenschaften in der Gemarkung Handschuchsheim am

Donnerstag dem 27. Juni 1889, Mittags 2 Uhr,

im Rathhause zu Handschuchsheim öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften:

1.

Nr. 167. 5 a 36 qm Hofraithe an der Hauptstraße in Handschuchsheim gelegen, worauf erbaut:

F.B.B. Nr. 378 Wohnhaus mit gewölbtem Keller von Backsteinen, Wirthschaftseinrichtung und Dachzimmereinrichtung, 2stöckig, mit Kniestock, Seitenbau mit Stall, Waschküche u. Wohnung, 2stöckig, und Sommerwirthschaftshalle, 1stöckig, nebst:

5 a 78 qm Hausgarten, einerseits Peter Send, anderseits Jakob Simon II., vornen die Hauptstraße,

Tax . . . 14000 M.

Nachricht hiervon den Schuldnern, mit dem Bemerken, daß denselben, wenn sie die Vornahme der Versteigerung auf Zahlungszieler wünschen, entweder schriftliche Einwilligung der Gläubiger oder eine deßfallsige richterliche Verfügung beizubringen haben, welche aber vor den letzten 8 Tagen vor der Versteigerung nachgesucht werden müssen.

Zugleich wird denselben aufgegeben, einen hier wohnhaften Zustellungsgewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle spätern Ausfertigungen an der Gerichtstafel des Großh. Amtsgerichts Heidelberg mit der Wirkung angeschlagen würden, als ob sie den Schuldnern in Person zugestellt worden wären.

Heidelberg, den 25. Mai 1889.

Der Vollstreckungsbeamte: Lugo.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.